

Coughlan, John-G.

Zur Arbeit von Erziehungsberatungsstellen bei Verdacht auf sexuellen Mißbrauch

Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie 46 (1997) 7, S. 499-506



Quellenangabe/ Reference:

Coughlan, John-G.: Zur Arbeit von Erziehungsberatungsstellen bei Verdacht auf sexuellen Mißbrauch - In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie 46 (1997) 7, S. 499-506 - URN: urn:nbn:de:0111-opus-8884 - DOI: 10.25656/01:888

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-opus-8884>

<https://doi.org/10.25656/01:888>

in Kooperation mit / in cooperation with:



<http://www.v-r.de>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Digitalisiert

Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie

Ergebnisse aus Psychoanalyse,
Psychologie und Familientherapie

46. Jahrgang 1997

Herausgeberinnen und Herausgeber

Manfred Cierpka, Göttingen – Gunther Klosinski, Tübingen –

Ulrike Lehmkuhl, Berlin – Inge Seiffge-Krenke, Mainz –

Friedrich Specht, Göttingen – Annette Streeck-Fischer, Göttingen

Verantwortliche Herausgeberinnen

Ulrike Lehmkuhl, Berlin

Annette Streeck-Fischer, Göttingen

Redakteur

Günter Presting, Gifhorn

V&R Verlag Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen

Zur Arbeit von Erziehungsberatungsstellen bei Verdacht auf sexuellen Mißbrauch

John-G. Coughlan

Summary

Dealing in Child Guidance Centres with Allegations Concerning the Sexual Abuse of Children

Some of the widely accepted assumptions concerning the correct way of dealing with alleged sexual abuse of children are considered. The claim is made that sexualized behaviour need not always be an indication for sexual abuse, but could rather result from a sexualized childrens culture or tradition. The teaching that one must always believe juveniles who claim that they have been sexually abused is considered doubtful and the general claim that "fathers are the abusers" is criticized. The suitability of the victim-perpetrator terminology for the work in child guidance centres is questioned. Finally, the frequently recommended conspirative way of dealing with allegations is rejected and instead the plea is made for closer co-operation between experts and police or state prosecutor. All in all it is argued that child guidance centres should call more attention to their own particular possibilities in dealing with sexual abuse.

Zusammenfassung

Einige verbreitete Annahmen bezüglich des richtigen Umgangs mit Verdacht auf sexuellen Kindesmißbrauch werden kritisch hinterfragt. So wird argumentiert, daß ein sexualisiertes Verhalten bei Kindern nicht immer einen Hinweis auf Mißbrauch sein muß, sondern daß solche Verhaltensweisen durch eine sexualisierte, kindliche Kultur oder Tradition erklärt werden können. Der Lehrsatz, daß Jugendlichen die von sexuellem Mißbrauch berichten, immer zu glauben ist, wird angezweifelt und die pauschale Behauptung, Väter sind die Täter, wird kritisiert. Die Eignung der Opfer – Täter Begrifflichkeit für die Arbeit in Erziehungsberatungsstellen wird in Frage gestellt. Schließlich wird die häufig vorgeschlagene konspirative Vorgehensweise bei noch nicht erhärtetem Verdacht als ungeeignet beschrieben und statt dessen für eine bessere Zusammenarbeit zwischen Fachleuten und Polizei oder Staatsanwaltschaft plädiert. Insgesamt wird argumentiert, daß Erziehungsberatungsstellen mehr Eigenprofil im Umgang mit dem Thema „sexueller Mißbrauch“ zeigen müssen.

1 Hintergrund

Die in den vergangenen Jahren lebhaft geführte Diskussion um den sexuellen Mißbrauch traf die Fachöffentlichkeit relativ unvorbereitet. Fachleute hatten die gesamte Problematik jahrelang verkannt und/oder ignoriert. Als das Thema endlich diskutiert wurde, konnten sie recht wenig dazu beitragen, sondern mußten sich erst einmal selbst informieren und eine eigene Position dazu erarbeiten. Aus der Sicht der institutionellen Erziehungsberatung führte dies zu einigen Verzerrungen des Problems in der Fachdiskussion, die immer noch nachwirken. Eben diese Verzerrungen sind Gegenstand des vorliegenden Beitrags, der jenseits von Bewegung und Gegenbewegung den möglichen Beitrag von Erziehungsberatungsstellen zum Umgang mit diesem Problem erörtern möchte.

2 Sexueller Mißbrauch und der Verlust der fachlichen Entscheidungsfreiheit in Erziehungsberatungsstellen

Um zu verstehen, wie es zu Auffälligkeiten in der Wahrnehmung gerade dieses Problems kommen könnte, ist es hilfreich, zunächst den Verlust an fachlicher Entscheidungsfreiheit und diagnostischer Kompetenz, welcher in Erziehungsberatungsstellen stattgefunden hat, genauer zu betrachten.

Als die institutionelle Erziehungsberatung endlich dieses Thema offen zu diskutieren begann (dies heißt nicht, daß einzelne Erziehungsberatungsstellen nicht schon früher mit Mißbrauchsoffern qualifizierte Arbeit geleistet hätten), wurden unsere Konzepte und Arbeitsweisen gleich bei der Annahme der Problematik in Frage gestellt. Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung widmete die Ausgabe 3/92 ihres offiziellen Organs, „Informationen für Erziehungsberatungsstellen“, schwerpunktmäßig dem Thema „sexueller Mißbrauch“.

BARTELS (1992) argumentiert darin, daß sexueller Mißbrauch einen Sonderfall darstellt, der eine völlig andere Vorgehensweise als alle anderen Probleme verlangt, die in einer Erziehungsberatungsstelle auftauchen. Aus diesem Grund müssen in solchen Fällen die Erziehungsberatungsstellen ihren Anspruch auf Allparteilichkeit aufgeben und stattdessen parteilich für das kindliche Opfer tätig werden. Es soll nun hier nicht etwa dahingehend argumentiert werden, die Allparteilichkeit sei doch das Richtige gewesen. Der Sinn dieses Artikels ist vielmehr darin zu suchen, daß es nicht im Interesse der Erziehungsberatung sein kann, ein Dogma durch ein anderes zu ersetzen, bzw. auf verschiedene Problematiken jeweils verschiedene Dogmen zu beziehen.

JAKOBS (1992) Schlußbemerkung, daß er „eine feministische familientherapeutische Grundhaltung für unentbehrlich bei der Beratung in Fällen von sexuellem Kindesmißbrauch in der Familie“ halte, läßt ebenfalls aufhorchen. Hier wird für ein ideologisches Korrektiv der bisherigen fachlichen Arbeit plädiert.

Viele Autoren haben die damals herrschende Einstellung, daß es sich bei dem sexuellen Mißbrauch vorwiegend um einen Ausdruck patriarchalischer Machtstrukturen handelt, übernommen. Konsequenterweise sind dann die Väter Täter, die Opfer sind

Mädchen und die Erziehungsberatungsstellen haben die Aufgabe, dem Täter das Handwerk zu legen. Inzwischen sind jedoch viele diese Annahmen relativiert worden, so daß im Nachhinein die Frage aufkommt, ob die Autoren nicht damals durch den öffentlichen Druck überrumpelt wurden, der dahin ging, es müsse effektiv eingegriffen und der allgegenwärtige massenhafte Mißbrauch verhindert werden. Das Selbstverständnis der Erziehungsberatungsstellen wurde offensichtlich erschüttert. Die Tatsache, daß der beraterisch-therapeutische, gesellschaftliche Auftrag an die Erziehungsberatungsstellen teilweise durch ein völlig anders definiertes Kinderschutzkonzept ersetzt wurde, hat weiterführende Konsequenzen.

So wurde z.B. die tradierte diagnostische Kompetenz der Erziehungsberatungsstellen zu wenig beachtet. Es schien teilweise, als ob herkömmliche diagnostische Methoden als ungeeignet für dieses Problem betrachtet würden. Statt dessen wurden überzogene Erwartungen an einzelne Hilfsmittel, wie etwa anatomische Puppen, gestellt (GREUL 1994; VAN DEN DUNGEN 1994).

Zeitweise wurde sogar Diagnostik gleichgesetzt mit den etwas abenteuerlich anmutenden Aufdeckungsbemühungen von in kurzen Seminaren entsprechend fortgebildeten pädagogischen Fachkräften. Konspirative Treffen von Helfer/innen-Konferenzen, heimliche Treffen mit Opfern auf dem Schulhof, Sammlung von verdächtigen Bildern in Kindertagesstätten und ähnliche Aktionen hatten mindestens soviel mit „TKKG“¹ zu tun, wie mit der soliden Forschungstradition von 70 Jahren, auf die sich unsere sonstige Diagnostik zu Recht beruft. Erziehungsberatungsstellen haben teilweise aktiv zu diesen Entwicklungen beigetragen und teilweise passiv, durch übergroße Zurückhaltung.

Auch die Multiprofessionalität des Erziehungsberatungsteams, die wir sonst so gern nach außen hin betonen, fand wenig Beachtung. Statt dessen wurden die einzelnen Mitarbeiter der Erziehungsberatungsstelle mehr und mehr im Kontext der Helferkonferenz und immer weniger im Kontext des EB-Teams gesehen. Die Einbindung in den aktiven Kinderschutz anstatt in die beraterisch-therapeutische Arbeit, wurde so institutionalisiert.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, ist es vielleicht an dieser Stelle sinnvoll klarzustellen, daß aktiver Kinderschutz unbedingt nötig ist. Die Aufdeckung von sexuellem Mißbrauch findet sehr häufig außerhalb der Erziehungsberatung statt, weil andere Menschen, besonders pädagogische Fachkräfte, zu Opfern vielfach früheren Kontakt haben als Erziehungsberater/innen, die sie oft erst wegen anderer (gerade auch sekundärer) Störungen und Probleme zu Gesicht bekommen. Die Erziehungsberatung besitzt in diesem Bereich auch kein Monopol an Fachkompetenz. Der Profilverlust der Erziehungsberatungsstellen im Umgang mit sexuellem Mißbrauch ist dennoch zu beklagen. Wie so häufig, wenn eine Gesellschaft sich plötzlich einer lange verdrängten und verleugneten Problematik annimmt, sind auch im Bereich der Aufklärung über den sexuellen Mißbrauch Radikalisierungserscheinungen und einseitige Interpretationen aufgetreten, die sich mit einer fundierten fachlichen Sorgfalt nur schwer in Einklang bringen lassen. Mir scheint, daß wir in den Erziehungsberatungsstellen zum Teil

¹ „TKKG“ ist eine Buchreihe für ältere Kinder und Jugendliche, die die detektivischen Abenteuer einer Gruppe von Neuntklässlern schildert.

von diesem Strom der Aufklärung mitgerissen worden sind. Der eigene unverzichtbare Beitrag zum Umgang mit diesem Problem ist in unseren Einrichtungen zu wenig beachtet worden. Dies führt zu einer Vielzahl von negativen Konsequenzen. Sie sollen hier ansatzweise beschrieben werden.

Negative Folgeerscheinungen sehen wir in der Formulierung verbindlicher Lehrsätze für die Allgemeinheit, welche die schwierige individuelle Diagnostik und Exploration ersetzen sollen, sowie in einer irreführenden Sprachregelung im Umgang mit sexuellem Mißbrauch. Es würde jedoch den Rahmen dieses Artikels sprengen, wenn alle Lehrsätze und Sprachkonventionen, die die Mißbrauchsdiskussion betreffen, diskutiert werden sollten. Es muß genügen, einige Beispiele hier zu erörtern.

3 Sexualisiertes Verhalten als sicherer Indikator für sexuellen Mißbrauch?

„Stark sexualisiertes Verhalten ist ein Indikator für laufenden oder geschehenen sexuellen Mißbrauch an dem Menschen, der dieses Verhalten zeigt.“

Auch in unserer Erziehungsberatungsstelle wurde diese Annahme akzeptiert, bis die Praxis uns lehrte, daß sie nicht immer zutrifft:

In einer Tagesstätte, in der vor mehreren Jahren Kinder sexuell mißbraucht worden waren, kommt es immer wieder zu besagtem sexualisiertem Verhalten. Keines der damaligen Opfern besucht noch diese Einrichtung. Eine Übersensibilisierung der Fachkräfte scheidet aus. Beobachtungen vor Ort bestätigen alle ihre Angaben. Und für einen erneuten Mißbrauch gibt es nicht den geringsten Anhaltspunkt. Dennoch ist das sexualisierte Verhalten zu beobachten. Nach gründlicher Exploration kommen wir zu dem Schluß, daß es hier so etwas wie eine „sexualisierte Betriebskultur“ gibt. Eine Generation von Kindern gibt diese „Tradition“ an die nächste weiter, in der gleichen Weise, in der Spiele weitergegeben werden. Die Mißbrauchsgeschichte der Einrichtung schreibt sich auf diese Weise fort, lange nachdem der Mißbrauch aufgehört hat, und obwohl keines der jetzigen Kinder Opfer gewesen ist.

Ähnliches können wir von einer stationären Einrichtung der Jugendhilfe berichten. Auch in einem Fall, in dem eine Familie uns wegen des extrem sexualisierten Verhalten ihres sechsjährigen Sohnes aufgesucht hat, stellt sich heraus, daß der Junge dieses Verhalten von einem gleichaltrigen Nachbarskind übernommen hat.

Genauso konnten wir feststellen, daß viele Mißbrauchsopfer überhaupt kein „sexualisiertes Verhalten“ zeigten und bisweilen auch sonst nicht besonders auffällig waren.

Die direkte Verbindung zu einem jetzt existierenden erwachsenen oder jugendlichen Mißbraucher ist offensichtlich manchmal nicht die richtige Erklärung für sexualisiertes Verhalten. Dieses Verhalten ist vielmehr häufig die Fortschreibung einer längst vergangenen Mißbrauchsgeschichte mit den spielerischen Mitteln, die Kinder haben, wenn sie sich mit ihrer Umwelt auseinandersetzen. Ähnlich, wie gesellschaftlich längst verpönte Gewalt in Versen, Liedern (z.B. Moritaten) und Spielen (Ritter, Indianer, Vater-Mutter-Kind mit Hauen, auch wenn bei manchem Kind Vater und Mutter die Sanftmut in Person sind) fortwirkt, kann auch eine andere negative Tatsache wie sexueller Mißbrauch zu Gruppentraditionen dieser Art führen. Kinder verarbeiten Erfahrungen auf diese Weise, sie geben ihre „Spiele“ weiter und brauchen für sie den sozialen Rahmen

Gleichaltriger. Dies ist eine enorm wichtige Tatsache. Sie mahnt zu einer viel größeren Behutsamkeit bei der oft verheerenden Suche nach „dem Täter“, von dessen Existenz man aufgrund des Symptoms des sexualisierten Verhaltens vorschnell überzeugt ist.

4 Muß man Jugendlichen, die von sexuellem Mißbrauch berichten, wirklich immer glauben?

„Wenn ein Kind oder Jugendlicher von Mißbrauch berichtet, sollen wir ihm unbedingt glauben.“

Soweit diese Aussage Kinder betrifft möchte ich sie doch bejahen. Bei Jugendlichen, die bereits eine viel differenziertere Persönlichkeitsstruktur entwickelt haben, muß auch ein differenzierter Umgang mit der Aussage erlaubt sein. In mindestens zwei Fällen, die in unserer Erziehungsberatungsstelle beraten worden sind, stellte sich ohne jeden Zweifel heraus, daß falsche Angaben über einen angeblichen sexuellen Mißbrauch gemacht wurden. Das es gute Gründe für diese falschen Angaben gegeben hat, wurde auch deutlich. Wir haben daraus gelernt, daß wir auf jeden Fall alle Angaben über sexuellen Mißbrauch ernst nehmen, ohne sie jedoch ungeprüft für bare Münze zu nehmen.

5 Die Opfer-Täter-Begrifflichkeit ist ein zu enges Korsett

Es war wichtig, im Rahmen der Aufklärungskampagne einige falsche Vorstellungen bezüglich des sexuellen Mißbrauchs zurechtzurücken. Dazu gehörten vor allem die hartnäckige Vorstellung, daß Kinder, die sexuell mißbraucht werden, zum Teil selbst schuld daran sind. Mit der Lolita-Vorstellung von verführerischen jungen Mädchen, dem der arme Mann einfach nicht widerstehen könne, mußte aufgeräumt werden. Es wurde betont, daß die ganze Verantwortung für den sexuellen Mißbrauch bei den Erwachsenen liegt. Dies an Kinder zu vermitteln, die sich auch häufig die Schuld an dem Mißbrauch geben, wurde als wichtiges therapeutisches Ziel erkannt. Auf diesem Hintergrund hat sich die Opfer-Täter-Begrifflichkeit eingebürgert. Ohne in irgendeiner Weise an der Feststellung zu rütteln, daß die gesamte Verantwortung immer bei den mißbrauchenden Erwachsenen liegt, muß gefragt werden, inwieweit die Opfer-Täter-Kategorien für die Arbeit von Erziehungsberatungsstellen dienlich sind.

Wir haben die Erfahrung gemacht, daß die parteiliche Arbeit mit Opfern bisweilen seltsame Blüten hervorbringt. Mütter, die bei uns in Beratung waren, berichteten, daß sie in der Kindheit Opfer von sexuellem Mißbrauch gewesen sind. Inzwischen haben sie, wie sich im Verlauf langwieriger und schwieriger Beratung herausgestellt hat, ihre eigenen Kinder auch sexuell mißbraucht. Die eigene Mißbrauchserfahrung wird an einer Stelle, wo ausschließlich mit Opfern gearbeitet wird, „aufgearbeitet“. Weil dort Täter ausgeschlossen sind, wird die eigene Tätererfahrung dort nicht zur Sprache gebracht. So wird Geheimhaltung, Abspaltung von unliebsamen Erfahrungen und Persönlichkeitsanteilen und Verleugnung von sexuellem Mißbrauch gerade dort Vorschub geleistet, wo man dies bekämpfen möchte.

Die erwähnten sexualisierten Traditionen werfen die Fragen auf, ob man bei einem fünfjährigen Kind, daß ein vierjähriges zu sexuellen Handlungen nötigt, sinnvollerweise von Täter und Opfer spricht (auch so statistisch erfaßt!). Welche „Täter“ sind noch als Opfer zu führen und welche nicht?

Daß es für die therapeutische Arbeit nicht dienlich sein wird, jemanden auf die Opferrolle festzuschreiben, dürfte auch einleuchten. Wenn z. B. eine Frau, die in der Kindheit wiederholt mißbraucht worden ist, jetzt als erwachsene Frau immer wieder von verschiedenen Männern geschlagen und vergewaltigt wird, hilft es recht wenig, sie immer erneut nur als Opfer zu betrachten. Es wird aber auch nicht helfen, sie faktisch als Täter zu betrachten, indem ihr unterstellt wird, daß sie es ist, die es immer wieder schafft, mit jeweils wechselnden Männern Gewalterfahrungen zu machen. Vielmehr muß danach gefragt werden, nach welcher Dynamik sich die Geschichte der sexuellen Gewalt in ihrem Leben fortschreibt. Das multiprofessionelle Team einer Erziehungsberatungsstelle kann jenseits der Opfer-Täter-Begrifflichkeit zusammentragen, inwieweit das analytische Konzept von Reinszenierung, die verhaltenstherapeutischen Vorstellungen von gelerntem Verhalten oder die familientherapeutische Idee von Grundregeln jeweils hier als Deutungsmuster der betroffenen Frau aus dem Wiederholungskreislauf heraushelfen kann. Aus therapeutischer Sicht könnte es insgesamt eher hilfreich sein, von wiederkehrenden Lebensthematiken zu sprechen, ohne irgendwelche Opfer- oder Täterunterstellungen mitschwingen zu lassen. Sexuelle Selbstbestimmung wird für die meisten Opfer von sexuellem Mißbrauch höchstwahrscheinlich zu einem zentralen Lebensthema werden. Die therapeutische Aufgabe wäre es, dem Klient zu helfen, diese Lebensthematik jenseits von Opfer- und Täterrollenzuschreibungen kontinuierlich für sich und für andere positiv zu bewältigen.

6 Väter sind die Täter?

„In den meisten Fällen kommen die Täter aus dem engsten Familienkreis.“

Bei der Aufklärungskampagne ging es in erster Linie um Inzest. Um deutlich zu machen, wie weit verbreitet und gleichsam verkannt Inzest sei, wurde immer darauf hingewiesen, daß Gefahr nicht so sehr vom „bösen Fremden“ droht, sondern aus der Familie. Dabei wurde kaum nach Verwandtheitsgrad zwischen Opfer und Täter differenziert. Es hieß stattdessen, die Täter sind Väter, Großväter, Onkel. Obwohl wir in unserer Beratungsstelle auch mit Fällen konfrontiert sind, in denen Väter Täter sind, müssen wir feststellen, daß Stiefväter als Täter sehr viel häufiger in Frage kommen. Natürlich wollen gerade Erziehungsberatungsstellen zu einer Diskriminierung von Stiefeltern nicht beitragen, dennoch dürfen wir vor solchen Erkenntnissen nicht die Augen verschließen. Es muß – auch im Interesse der Betroffenen – anstatt pauschaler Behauptungen differenziertere Aussagen über die Verwandtschaftsgrade zwischen möglichen Tätern und Opfern geben.

Eine empirische Untersuchung von WETZELS (1997) zwingt uns dazu, viele Annahmen über Täter zu korrigieren. WETZELS stellt fest, daß 28,8% der mißbrauchten Mädchen durch fremde Täter mißbraucht wurden. 39,9% wurden durch nichtverwandte

männliche Bekannte mißbraucht, während lediglich 14,1% durch Väter oder Stiefväter mißbraucht wurden. Alle anderen Täter waren männliche Verwandte, die nicht Väter oder Stiefväter sind. Eine weitere Analyse der Zahlen ergab, daß die Chancen, daß ein Stiefvater sich an einer Stieftochter vergreift, etwa 20mal so hoch sind wie die, daß dies ein leiblicher Vater an seiner leiblichen Tochter tut. Für die präventive, aufklärerische Arbeit muß dies in Zukunft weitreichende Konsequenzen haben.

7 Zum Umgang mit noch nicht bestätigtem Verdacht

Der Umgang mit dem Verdacht ist womöglich der heikelste Aspekt der sexuellen Mißbrauchsthematik überhaupt. Spektakuläre Beispiele von zu Unrecht Beschuldigten, die während der letzten Jahre sowohl in Amerika als auch in Deutschland für Schlagzeilen gesorgt haben, weisen bestimmte Gemeinsamkeiten auf. Dabei handelt es sich immer um Verdachtsfälle, bei denen engagierte Mißbrauchsexperten/innen im Vorfeld „ermittelt“ haben. Eine gewisse detektivische Laienhaftigkeit wirkt sich dabei verheerend aus. Rechtsstaatliche Grundsätze im Umgang mit den Verdächtigen werden ignoriert, datenschutzrechtliche Bedenken gegen die Sammlung von Beweisstücken werden in den Wind geschlagen und Beobachtungen werden im Rahmen vorgefaßter Erklärungsansätze gedeutet. Bei allem Verdienst der Aufklärungskampagne muß deutlich gesagt werden, daß hier großer Schaden angerichtet worden ist.

Einhellig haben die Experten/innen vor einer zu frühen Konfrontation mit dem vermeintlichen Täter gewarnt. ENDERS Klassiker „Zart war ich, bitter war's“ ist ein sehr gutes Beispiel hierfür (ENDERS 1990). Aus der berechtigten Angst heraus, daß ein möglicher Täter sein Opfer mit Gewalt und Drohungen zum Schweigen bringen könnte, wurde ein Geheimniskult um den Verdacht gemacht. (Ein psychologisch hoch interessanter Vorgang, wenn man bedenkt, wie sehr sexueller Mißbrauch immer geheim gehalten wurde!) Die Ermunterungen, z. B. Bilder zu sammeln, Aussagen aufzuschreiben, Spielbeobachtungen zu machen, gehörten zu fast jeder Fortbildungsveranstaltung oder Aufklärungsveröffentlichung.

Leider ist dies heute immer noch so. CONEN (1995), die die Entwicklungen der letzten Jahre in ihrem Artikel ansonsten sehr wohl berücksichtigt – anstatt zweifelhafte Statistiken um den Mißbrauch zu belegen, beruft sie sich auf Fallbeispiele, es gibt bei ihr z. B. Frauen und nicht nur Männer, die Kinder mißbrauchen, und auch Jungen und nicht nur Mädchen, die mißbraucht werden – bleibt bei der Frage, wie man mit einem Verdacht umgeht, auf dem Stand von damals. In ihrem Beispiel, in dem ein Heimerzieher sich mit einem Kind im Bad einschließt, empfiehlt sie, ihn nicht daraufhin anzusprechen, sondern stattdessen mit einem Kollegen zu intrigieren: „*Findest Du das nicht auch komisch, daß der sich mit A. im Bad einschließt?*“ (CONEN 1995, S. 139) Eine solche Vorgehensweise ist meines Erachtens fachlich, menschlich oder juristisch nicht zu verantworten.

Ermittlungen, auch wenn wir einen anderen Begriff wie etwa „Aufdeckung“ dafür wählen, sind Sache der Polizei oder der Staatsanwaltschaft. Wer einen Verdacht auf sexuellen Mißbrauch aufklären will, sollte sich von Anfang an um Zusammenarbeit mit diesen Organen bemühen. Unsere Erfahrung gibt keinen Grund zu der Annahme, daß

diese tatsächlich so grob vorgehen, daß sie den vermeintlichen Täter aufschrecken und so einem weiteren Mißbrauch Vorschub leisten.

Ein offenes Ansprechen des Verdachts ist nicht immer und in jedem Fall, bei der die Trennung von Täter und Opfer noch nicht stattgefunden hat, automatisch das falsche Vorgehen. Es könnte unter Umständen – gerade bei CONENSs Heimbeispiel – weiteren Mißbrauch verhindern. Andererseits könnte die vergebliche Suche nach dem „wasser-dichten“ Beweismaterial den Mißbrauch verlängern oder nach einem schlecht verlaufenen Gerichtsprozeß erstmals eine sichere Grundlage schaffen.

Für Erziehungsberatungsstellen wäre es wichtig, die fachliche Unabhängigkeit von gesellschaftlichen Strömungen wiederzugewinnen und hier auf dem Hintergrund tradierten Kompetenzen neue Akzente zu setzen.

Literatur

- BARTELS, V. (1992): Konzepte der Beratung sexuell mißbrauchter junger Menschen – eine Herausforderung für das ganzheitliche Verständnis. *Informationen für Erziehungsberatungsstellen* 3/92, 13-17.
- BRAUN, G. (1990): Mein Körper gehört mir! – Präventionsarbeit in Kindergärten und Grundschulen. In: ENDERS, U. (Hrsg.): *Zart war ich, bitter war's*. Köln.
- CONEN, M.-L. (1995): Sexueller Mißbrauch durch Mitarbeiter in stationären Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie* 44, 134-140.
- ENDERS, U. (Hrsg.) (1990): *Zart war ich, bitter war's*. Sexueller Mißbrauch an Mädchen und Jungen. Köln.
- GREUL, L. (1994): Anatomische Puppen, Diagnostische Hilfsmittel im Brennpunkt der Kritik. *Report Psychologie* 19, 16-27.
- JAKOB, P. (1992): Erziehungsberatungsstelle und sexueller Kindesmißbrauch in der Familie. *Informationen für Erziehungsberatungstellen* 3/92, 10-13.
- VAN DEN DUNGEN, M. (1994): Entgleiste Puppen: Berufsordnung und Psychodiagnostik. *Report Psychologie* 19, 28-33.
- WETZELS, P. (1997): Prävalenz und familiäre Hintergründe. Sexueller Kindesmißbrauch in Deutschland: Ergebnis einer repräsentativen Befragung. *Sexualogie* 4(2), 89-107.

Anschrift des Verfassers: Dipl.-Psych. John-G. Coughlan, Thomas-Mann-Str. 13, 31139 Hildesheim.